

Märkte und Messen im Mittelalter

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **86 (1982)**

Heft 10-11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-318134>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Märkte und Messen im Mittelalter

Das *Marktrecht* umfasste im Mittelalter neben dem Rechte des freien Handels noch eine Reihe anderer Begünstigungen, die von Fall zu Fall wechselten. Die wichtigste war der Marktfriede, d. h. die Zusicherung einer erhöhten Sicherheit während des Marktes. Die Dauer dieser Sicherheit konnte aber auch auf die Zeit vor und nach dem Markte ausgedehnt werden und ebenso über den Markort hinaus. Vielfach sah das Marktrecht ferner die Errichtung eines besondern Marktgerichts vor, das den Erfordernissen des Handels angepasst war. Mit dem Marktrecht war oft das Münzrecht verbunden, ferner das Recht der freien Aufnahme von Ächtern und dergl. mehr.

Das Marktrecht war nicht die unbedingte Voraussetzung für den Bestand eines gewissen Handels. Sobald dieser sich aber entwickelte, bot es den Handelstreibenden solche Vorteile, dass es zu dessen Aufblühen wesentlich beitragen konnte. Deshalb musste jeder Handelsort oder jeder Platz, der den Handel anziehn wollte, die Gewinnung des Marktrechtes anstreben. Die Grundherrschaft war ebenso an der Gewinnung interessiert, weil mit dem Marktrecht gewöhnlich eine Reihe besonderer Abgaben verbunden waren, die ihr zugute kamen. Die Verleihungen des Marktrechts an bestehende oder zu gründende Handelsplätze wurden infolgedessen immer häufiger. Das Marktrecht wurde vor allem zum unentbehrlichen Zubehör für alle allmählich entstehenden Städte.

Die aus römischen Siedlungen mehr oder weniger unmittelbar emporgewachsenen wichtigsten Plätze des Frühmittelalters besaßen wohl das Marktrecht ohne besondere *Verleihung* seit jeher als Gewohnheitsrecht. Zu ihnen gehörten in der Schweiz z. B. Basel und Zürich. Im Übrigen aber war die Verleihung des Marktrechtes im Frühmittelalter ausschliesslich Sache der Reichsgewalt, die von dieser Befugnis in steigendem Masse Gebrauch machte, zur Hebung der Wirtschaft oder als blosser Gunstbeweis. So erhielt der Abt von St. Gallen z. B. 947 von König Otto I. für Rorschach das Marktrecht zugleich mit dem Münzrecht; die Abgaben sollten dabei dem Kloster zufallen. Später ging die Verleihung des Marktrechtes an die aufkommenden Landesherrschaften über. Die Zahl der Märkte wurde nun Legion.

Bei den Märkten hat man zu unterscheiden zwischen den *Wochen- und Jahrmärkten*. Die Wochenmärkte dienten fast ausschliesslich der Deckung örtlicher Bedürfnisse. Für den Fernhandel kamen in erster Linie die Jahrmärkte in Frage. Sie dauerten regelmässig mehr als einen Tag, zeigten auch im Laufe der Jahrhunderte das Bestreben, sich immer zu verlängern, in einzelnen Fällen bis auf die Dauer mehrerer Wochen. Aber auch von den Jahrmärkten brachten es

nur wenige zu grösserer Bedeutung. In den Landgemeinden gilt das von ein paar grossen Viehmärkten. Die Jahrmärkte der grösseren Städte hatten alle eine gewisse Bedeutung. Das war besonders deswegen der Fall, weil die Städte ja immer mehr darauf ausgingen, den fremden Handel möglichst einzuschränken. So waren die Jahrmärkte im spätern Mittelalter und den folgenden Jahrhunderten in der Regel die einzige Möglichkeit für die fremden Kaufleute, ihre Geschäfte ohne grosse Beschränkungen abzuwickeln und vor allem Kleinverkauf zu treiben.

Zu einer erheblichen Bedeutung für den eigentlichen Fernhandel und Grosshandel gelangten aber nur ganz wenige Plätze. Hier entwickelten sich dann *Messen*, die nicht nur Warenaustauschplätze grössten Ausmasses für die Kaufleute sehr weiter Landstriche waren, sondern die auch als Abrechnungsplätze und Gelegenheiten zur Erledigung mannigfacher Geldgeschäfte grosse Wichtigkeit hatten. Ganze Karawanen setzten sich aus den Städten auf die verschiedenen Messen in Bewegung, nicht nur von Kaufleuten, sondern auch von Gewerbetreibenden aller Art. Dazu gesellten sich die Schaulustigen, die von den mit solchen Menschenansammlungen unweigerlich verbundenen Vergnügungen angezogen wurden. Die grossen Messen waren deshalb jahrhundertlang Ereignisse im wirtschaftlichen Leben weit und breit in der Umgegend.

Die Schweiz besass seit dem 13. Jahrhundert in Genf und seit dem 14. Jahrhundert in Zurzach ahnsehnliche Messeplätze. *Zurzach* liegt unfern der Mündung der Aare in den Rhein. Hier waren im Anschluss an die Wallfahrten zur heiligen Verena Märkte aufgekommen, die wegen der günstigen Lage des Ortes am Schnittpunkt eines ganzen Netzes schiffbarer Flüsse allmählich für ganz Süddeutschland und die Schweiz Bedeutung bekamen. Genf im Westen, Strassburg und Nürnberg im Norden waren die äussersten Punkte des Einzugsgebietes. Die beiden Zurzacher Messen zu Pfingsten und im September erfüllten für ein kleineres Gebiet ähnliche Aufgaben wie die von Genf. Von den Handelsgegenständen waren hier Pferde besonders wichtig. Auch im Geldgeschäft spielte Zurzach eine Rolle. Dabei dauerte die Blüte Zurzachs erheblich länger als die Genfs. Sie hielt bis ins 18. Jahrhundert hinein an. Ja der Kreis der Besucher erweiterte sich noch ziemlich. Es erschienen vom 16. Jahrhundert weg in Zurzach auch Franzosen, Italiener usw.

Die Blüte Zurzachs regte natürlich ringsum zur Nacheiferung an. So entstanden im 14. und 15. Jahrhundert eine Reihe von Messen. Von den nahegelegenen Wettbewerbern errang *Baden* mit seinen bekannten Bädern für seine Märkte eine gewisse Bedeutung. Während *Waldshut* nicht so weit kam. Die *Basler* und *Zürcher* Messen kamen nie über eine beschränkte Wichtigkeit hinaus. Dasselbe gilt von allen andern schweizerischen Marktorten.

Je mehr wir uns der Neuzeit nähern, um so geringer wird dann die wirtschaftliche Bedeutung der Märkte. Der Handel machte sich besonders im 19. Jahrhundert von ihnen unabhängig. Die Märkte erhielten ihren heutigen Charakter. Erst die allerneueste Zeit zeigt neue Ansätze zur Entwicklung grosser Messen, in der Schweiz in *Basel* und *Lausanne*. Ob diese Versuche Dauer haben werden, steht noch dahin.

Aus «Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz» Bd. 4